

Beitragsordnung (Stand 01.01.2025)

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Bei sozialen Härtefällen können schriftliche Anträge auf Änderung der Beitragshöhe an die Abteilungs- oder Gruppenleiter gestellt werden. Diese leiten die Anträge an den Vorstand weiter. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.
4. Anschriften-, Namens- und Kontoänderungen sind der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
5. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportverbandes Saar (LSVS) inbegriffen.
6. Der Beitrag wird monatlich berechnet. Die Beitragszahlung erfolgt im Lastschriftverfahren. Die Zahlungstermine sind wie folgt festgelegt:
 - bei jährlicher Zahlung am 31.01. des Jahres
 - bei halbjährlicher Zahlung am 31.01 und 31.07. des Jahres
 - bei vierteljährlicher Zahlung am 31.01; 30.04; 31.07. und 31.10. des Jahres.Bei Eintritt in den Verein zwischen den einzelnen Zahlungsterminen wird der Beitrag ab dem Beitrittsmonat zum nächsten Zahlungstermin zusätzlich eingezogen. Bei Unregelmäßigkeiten auf den Konten der Vereinsmitgliedern (z.B. ohne Deckung, Konto erloschen, Änderung der Bankverbindung o.ä.) ohne rechtzeitige Information an die Geschäftsstelle, werden die Rücklastschriftgebühren und eine Mahngebühr vom Mitglied erhoben. Bei Zahlung per Dauerauftrag oder Überweisung hat die Zahlung in halbjährlichen Raten zum Januar und Juli zu erfolgen.
7. Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird gegen Nachweis ein ermäßigter Beitrag gewährt. **Der jeweilige Nachweis ist eine Bringschuld des Mitgliedes.** Der Nachweis ist bis zum 30.11. des Jahres der Geschäftsstelle einzureichen. Wird der Nachweis nicht erbracht, wird der Beitrag zum 01.01. des folgenden Jahres auf die Beitragsart Erwachsene geändert. Eine erneute Reduzierung des Beitrages erfolgt erst mit dem Zeitpunkt der Vorlage des Nachweises und wird nicht rückwirkend gewährt. Der ermäßigte Beitrag wird längstens für den Zeitraum gewährt, für den die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Kindergeld erfüllt sind.

Als Nachweise gelten:

- der Bescheid über den Bezug von Kindergeld – oder
 - für Schüler: Schulbescheinigung
 - für Studenten: Immatrikulationsbescheinigung
 - für Auszubildende: Kopie des Ausbildungsvertrages, Bescheinigung des Arbeitgebers
8. Rentnern und Pensionäre wird nach Vorlage des Rentenausweises oder der Rentenbescheinigung ab dem nächsten Zahlungstermin der ermäßigte Beitrag gewährt.
 9. Der Austritt aus dem Verein ist **zum Ende eines Quartals** möglich und muss der Geschäftsstelle, **6 Wochen vor Ende des Quartals** schriftlich mitgeteilt werden. Die Beitragszahlung erfolgt in diesen Fällen anteilig. Im Todesfall des Mitgliedes erlischt die Mitgliedschaft sofort. Als Nachweis gilt eine Kopie der Sterbeurkunde.
 10. Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss ihrer Mitgliederversammlung zusätzliche Beiträge erheben. Die Zahlungen werden von den Abteilungen direkt erhoben. Die Beiträge und deren Verwendung sind vom Vorstand zu genehmigen und vierteljährlich anhand einer detaillierten Aufstellung mitzuteilen.
 11. Für Teilnehmer an Sportkursen gelten neben den Mitgliedsbeiträgen gesonderte Gebühren. Die Kursgebühren werden an den Übungsleiter gezahlt. Der Übungsleiter rechnet die Kursgebühren anhand einer detaillierten Aufstellung monatlich mit der Geschäftsstelle ab.
 12. Die Beitragsordnung wird jedem Mitglied mit der Aufnahmebestätigung ausgehändigt.

13. Gebühren und Beiträge:

a) Aufnahmegebühr	10,00 €
b) Beiträge pro Monat	
Kinder/ Jugendliche/Studenten bis zum Ende des Kindergeldbezuges	12,00 €
Erwachsenen	14,00 €
Familien ab 3 Personen mindestens 1 Erwachsenen	30,00 €
Rentner und Pensionäre	10,00 €
Trainer ohne Honorar	7,00 €
c) Mahngebühr	3,00 €
d) Rücklastschriften	3,00 €

14. Bankverbindung ATSV: Kto/IBAN DE40 5905 0101 0000 0724 39 BIC-/SWIFT-Code: SAKSDE55XXX